

Merkblatt «Pornografie»

Worum geht es?

Was soll eine Mutter tun, die ein Nacktfoto ihrer 15-jährigen Tochter auf deren Smartphone entdeckt? Wie ist es einzuschätzen, wenn eine Gruppe Jugendlicher unter 16 Jahren sich zur allgemeinen Belustigung einen YouPorn-Video-Abend macht? Pornografie ist überall, so scheint es, aber wie wird sie eigentlich definiert und rechtlich eingeordnet? Bestimmte Darstellungen von Sexualität dürfen für niemanden zugänglich gemacht werden, da bereits ihre Herstellung verwerfliche bzw. strafbare Handlungen erforderlich macht. Als nicht pornografisch hingegen können alle anderen Darstellungen von Sexualität gelten, deren Konsum allgemein für unproblematisch gehalten wird.

Rechtsgrundlagen

Das Schweizer Strafrecht kennt drei Formen von Pornografie, die allgemein verboten sind:

- mit Kindern unter 16 Jahren, egal in welcher Form sie mitwirken. Dazu gehören auch Handlungen an sich selbst oder an anderen Kindern.
- mit Tieren
- mit Gewalttätigkeiten

Es ist verboten, solche Darstellungen zu konsumieren, herzustellen, vom Internet herunterzuladen, zu besitzen (Download ist Besitz) oder weiterzuleiten.

Der «Jugendschutzartikel» besagt zudem, dass es verboten ist, einer Person unter 16 Jahren pornografisches Material zugänglich zu machen (d.h. Material, dessen Produktion, Besitz und Konsum für Erwachsene erlaubt ist). Jugendliche unter 16 Jahren, die pornografisches Material, das sie im Internet gefunden haben, anderen Jugendliche unter 16 Jahren zeigen (auch über Smartphones weiter-schicken oder sonst zugänglich machen), werden selbst zum Anbieter und machen sich so strafbar. Bereits Kinder ab 10 Jahren können in der Schweiz vom Gesetz zur Rechenschaft gezogen werden!

Tipps

Eltern sollten dieses Thema ausführlich mit ihren Kindern besprechen. Die Kinder müssen heute nicht nur lernen, zwischen Sex und Liebe zu unterscheiden, sondern auch zwischen Sex und Pornografie.

